

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

19.9.1901 (No. 255)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. September.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Fettschicht oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Nr. 255. Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Revisionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1901

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 13. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hofopernsänger Joachim Kromer in Mannheim die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Bahnmeister Michael Henninger in Wühl das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kommerzienrath Karl Haas in Mannheim die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse zu ertheilen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 4. September d. J. wurde Stationsverwalter Wilhelm Meßmer in Thalingen nach Oppenau, Betriebsassistent Otto Koch in Billingen zur Verleihung der Stationsverwalterstelle nach Thalingen und Betriebsassistent Gustav Liede in Durlach zur Verleihung der Stationsverwalterstelle nach Weingarten veretzt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 5. September d. J. wurde Betriebsassistent Simon Burg in Eberbach unter Ernennung zum Betriebssekretär zur Centralverwaltung veretzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die Reise des Russischen Kaiserpaars.

Ueber den kurzen Aufenthalt des Russischen Kaiserpaars in Kiel wird der „Wörsischen Ztg.“ geschrieben:

Im Laufe des ganzen Sommers hat die Stadt Kiel keinen so ruhigen und friedlichen Eindruck gemacht, wie in diesen Tagen, wo die Russische Kaiserfamilie auf dem alten Kieler Schloße Wohnung genommen hat. Herbststimmung liegt über Stadt und Bucht. Gestern Mittag, als das russische Gesandenerignis signalisiert wurde, wehte ein scharfer Nordost, der mächtige Wellen mit schaumbedeckten Kappen bis in den inneren Hafen trieb. In mächtiger Fahrt lief die Kaiserjacht „Standart“ etwas nach 2 Uhr ein. Die Strömung war so mächtig, daß die Trosse, die sie mit der Boje 4 verbinden sollte riß, und das Schiff so stark gegen die Swemienemündung gedrängt wurde, daß es unter weichen mußte. Dann aber nahm es logisch seinen Platz an der vorher bestimmten Stelle gegenüber dem Admiralgarten ein, so daß es von den Fenstern des Schloßes noch gesehen werden kann. Die russische Kaiserjacht ist schwarz gezeichnet, mit zwei mächtigen gelben Schornsteinen ausgestattet, die von einem Kranze mächtiger gelber Ventilationsrohre umgeben sind. Der Kreuzer „Swetlana“ traf gleichzeitig mit der Jacht ein, während der „Warjat“ noch zurückgeblieben war. Es fand kein Empfang statt. Der Hofmarschall, Viceadmiral v. Seckendorff, und der stellvertretende Stationschef, Contreadmiral v. Bodenhausen, sowie der Kommandant des hier erbauten russischen Kreuzers „Astold“, Kapitän z. S. Freiherr v. Weigenitz meldeten sich an Bord. Um 3¹/₂ Uhr verließ Kaiser Nicolaus mit kleinem Gefolge den „Standart“ in einer Pinasse, die in wenigen Minuten die Barbarossabrücke erreicht hatte, und ging dann unter Führung des Freiherrn von Seckendorff, zu der der Brücke gegenüberliegenden kleinen Gartenpforte des Schloßes. Die Russische Kaiserin, die Prinzessin Heinrich und die Kaiserlichen Kinder sahen der Ankunft des Kaisers an den Fenstern des Ritterpavillons entgegen, da die Witterung einen Aufenthalt im Freien den Damen kaum gestattete. Im Laufe des Nachmittags und des Abends wurde der Nordost immer heftiger, der schwere Regenbogen vor sich hertrieb, ein echter Herbstabend, voll von rinnendem Wasser, aber ohne Nebel, so daß die unglücklichen elektrischen Lichter der Werften des jenseitigen Ufers durch die graue Dämmerung hindurchschließen konnten. Im Binnenhafen lagen nur die deutschen Artillerieschiffe und nichts erinnerte an die Anwesenheit so hohen Besuches auf dem Kieler Schloße. Heute hat sich der Sturm gelegt, und wenn der Himmel auch mit grauen Regenwolken bedeckt ist, so ist es doch trocken geblieben, aber auch heute macht Kiel den Eindruck einer ganz stillen Stadt. Nur an der Hafenseite bei der Barbarossabrücke stehen Posten der Ratrosenabteilung und einige Schutzmänner. Im inneren Schloßhofe hat eine Abtheilung des 85. Regiments die Wache bezogen, während die äußere Wache von dem Kaiserlichen Seebataillon gestellt wird. Heute früh unternahm das Russische Kaiserpaar einen Spaziergang nach Düsterbrook und begab sich später zur Messe an Bord der Jacht „Standart“. Während Nachmittags nach der Hafenseite, der sogenannten Wasserallee, sich kleine Schaaren von Neugierigen bewegten, verließ Kaiser Nicolaus mit seiner Gemahlin und der Prinzessin Heinrich, den er den Hinteritz überlassen hatte, in einem einfachen Zweispänner aus der nach dem Schloßgarten hin gerichteten Pforte das Schloß, fuhr durch die Düsterbrookallee und dann bei der Seebadeanstalt entlang

über den neuen Strandweg, ohne irgendwelche polizeiliche Kontrolle und offenbar in der besten Stimmung. Der Gzar trug den Mantel und die weiße Mütze der russischen Marineoffiziere, er sah wohl und frisch aus. Das Gesicht scheint etwas voller, der Bart kräftiger geworden zu sein seit seiner letzten Anwesenheit in Kiel. Die Kaiserin sieht blühend aus. Während der Fahrt am Strandwege waren die Augen des Kaisers Nicolaus auf den Kieler Hafen gerichtet, der sich hier zu einem breiteren Becken weitet, das am jenseitigen Ufer bei Rügeberg von Buchen bewaldeten Höhen begrenzt ist, die jetzt schon die Spuren des kommenden Herbstes verrathen. Der Kreuzer „Warjat“, der gestern zu später Stunde eingetroffen war, und die „Swetlana“ verließen schon heute Vormittag wieder den Hafen, um sich durch den Kaiser Wilhelm Kanal nach Brunsbüttel zu begeben, wo sie die Kaiserjacht „Standart“ erwarten sollen. Der streng familiäre Charakter des Besuchs des russischen Herrschers in Kiel findet auch dadurch seinen Ausdruck, daß auf dem südlichen Schloßthurm nicht die russische Kaiserjacht angelegt ist, sondern daß dort die Flagge der Prinzessin Heinrich weht. Bei der Ankunft des „Standart“ wehte am Großmast der Breitwimpel des Czaren, eine gelbweiße Flagge, die im goldenen Felde den russischen Doppeladler trägt. Heute ist an ihre Stelle die weiße Flagge mit dem blauen Andreaskreuz getreten und am Heck des Schiffes weht die Kriegesflagge. Nach der Abendtafel begaben sich der Kaiser und die Kaiserin von England an Bord des „Standart“.

(Telegramme.)

* **Dänkirchen**, 18. Sept. Präsident Loubet traf 7¹/₂ Uhr hier ein.

* **Dänkirchen**, 18. Sept. Um 10 Uhr Vormittags hörte man von der offenen See her eine starke Kanonade, aber man weiß noch nicht, ob die Begegnung des Präsidenten Loubet mit dem Czaren bereits stattgefunden hat. Fast die gesamte Bevölkerung Dänkirchen's hat sich am Ufer des Meeres versammelt.

* **Dänkirchen**, 18. Sept. Um 1¹/₂ Uhr verkündete ein Signalhorn das Nahen des Russischen Kaiserpaars. Präsident Loubet wird neben dem Czaren an Bord des „Standart“ die Flottenrevue abnehmen.

* **Paris**, 18. Sept. Sämmtliche öffentliche Gebäude der Stadt sind geschmückt und werden Abends beleuchtet. — Infolge einer Verordnung des Polizeipräsidenten bleibt die Fondsbörse am 21. September ausschließlich der Truppenschau bei Reims geschlossen.

* **Paris**, 18. Sept. Mehrere nationalitätliche Blätter greifen die Regierung an, weil sie einen anlässlich der Gzarenreise veröffentlichten aufreizenden Artikel des anarchistischen Blattes „Libérateur“ nicht beschlagnahmt habe.

Verband deutscher Gewerbevereine.

(Zweiter Verhandlungstag.)

Hannover, 16. September.

In der zweiten Sitzung hielt Rechtsanwält Dr. Fuld-Wain einen Vortrag über das Ausverkaufswesen. Während sich das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb im allgemeinen bewährte, verlagte es beim Ausverkaufswesen durch irrtümliche Auslegung. Die Entscheidung des Reichsgerichts von 1897 erklärt den Nachschub von Waaren bei Ausverkäufen unter Umständen für zulässig. Diese Entscheidung ist in der Praxis der Vorgänger nicht mißverstanden worden; man hat das Erkenntnis dahin verstanden, daß der Nachschub stets erlaubt sei. Deshalb und wohl auch durch die Abneigung der Staatsanwaltschaften, die öffentliche Anklage auf Grund des Wettbewerbsgesetzes zu erheben, bestehen heute auf diesem Gebiete schlimmere Zustände als vor Erlaß dieses Gesetzes. Der Redner sieht der allgemeinen Revision des Wettbewerbsgesetzes zur Zeit ablehnend gegenüber, verlangt dagegen die sofortige Vorlegung eines besonderen Gesetzes über die Ausverkäufe mit unbedingtem Verbot des Waarennachschubs. Nach Besprechung der Anträge der Abgg. Lieber und Genossen und Dertel und Genossen, die bei Wiederbeginn der Tagung des Reichstags nachherberathen werden, geht der Redner auf die weiteren Einzelheiten des in Betracht kommenden Gesetzes ein. Inventur- und Saisonausverkäufe sollen nicht unter dieses Gesetz fallen; die Einführung der Anmeldepflicht für alle Ausverkäufe hält Redner für nützlich, dagegen bekämpft er entschieden alle Bestrebungen, die eine Genehmigungspflicht für die Ausverkäufe einführen wollen. Der Handel und das Gewerbe dürfen die theuer erkaufte Freiheit von polizeilicher Vormundschaft nicht preisgeben, auch ohne dem ist die Regelung im Sinne der Grundzüge von Treu und Glauben sehr wohl möglich. Der Redner beantragt einen Beschluß, daß der Verband die alsbaldige Vorlegung eines Gesetzes zur Regelung der Ausverkäufe auf der Grundlage des unbedingten Nachschubverbots für notwendig erklärt. Ohne Besprechung wurde die von Dr. Fuld vorgeschlagene Resolution angenommen.

Ueber die Bedeutung der Handelszollfrage für das Handwerk berichtete Professor Dr. Gotthein-Bonn. Ein unmittelbares Interesse wie der Handel und die Großindustrie habe das Handwerk an der Gestaltung der Zoll- und Vertragsverhältnisse nicht in gleichem Maße, wohl aber das stärkste mittelbare. Ohne die außerordentliche Entwicklung der deutschen Ausfuhr hätte die Konkurrenz im Innern gewaltig zugenommen, und es würden darunter das Handwerk und das Mittelgewerbe vor allem gelitten haben. Sollten wir keine Handelsverträge bekommen, so würde der großkapitalistische Be-

trieb sich gewissen Handwerkszweigen, insbesondere dem Bäcker- und Baugewerbe zuwenden und das Handwerk hier verdrängen. Schon mit Rücksicht hierauf sei das Handwerk an guten Handelsverträgen interessiert. Weiter aber sei das Handwerk auf die Steigerung der Produktivität und die Steigerung der Konsumkraft angewiesen, und schließlich habe es das größte Interesse daran, daß die Rohstoffe nicht verteuert würden, weil die Ermäßigung der Vertheuerung, auf das Publikum nicht angängig sei. Der Redner bekämpft sodann die Tariffälle für Roggen und Weizen sowie für Holz. Einer gewissen Erhöhung des Zolls für Lugsgetreide sei zuzustimmen, aber jede Vertheuerung der Lebenshaltung der breiten Massen müsse entschieden bekämpft werden.

Die weiteren Verhandlungen erstreckten sich auf die Lieferung von Baumaterialien durch Bauleiter und die Förderung des Zeichenerunterrichts. Es wurde beschlossen, eine Eingabe an den Bundesrath zu richten, damit Bauleiter, die gewerbmäßig Baumaterialien liefern, unter § 2 des Handelsgesetzbuchs gestellt und zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet werden.

Ein Regierungsprogramm.

* **Osag**, 18. Sept. Ihre Majestät die Königin Wilhelmina eröffnete gestern die Generalstaaten mit einer Thronrede, worin es heißt, daß die Beziehungen zu den übrigen Mächten sehr freundschaftlich seien. Die allgemeine Lage Hollands biete in mehrfacher Hinsicht ein erfreuliches Bild. Es sei jedoch zu bemerken, daß sich neuerdings für die Regierung mehr als bisher die Nothwendigkeit herausstellte, beständig darauf zu achten, daß das Christenthum die Grundlage des Volkslebens werde. Die Revision des Gesetzes betreffend die Sonntagsruhe und ein wirksamerer gesetzlicher Schutz der Volksmoral seien nothwendig, ebenso eine wirksamere Bekämpfung des öffentlichen Hazardspiels und des Alkoholismus, ohne Beeinträchtigung der individuellen Freiheit, ferner die Aufrechterhaltung der Freiheit des Unterrichts in den verschiedenen Zweigen desselben. Was die materiellen Interessen anbetrifft, so beschäftige die Königin nach wie vor die soziale Frage. Es werde den Kammern ein Gesetzentwurf über die direkte Vertretung der Landwirthe unterbreitet werden, damit die Regierung von dieser unterstützt besser über die Interessen der Landwirtschaft sich unterrichten könne. Die Fälschung der Nahrungsmittel und der unlautere Wettbewerb müßten bekämpft werden. Die obligatorische Unfallversicherung werde eingeführt und auch die Seefischer und ländlichen Arbeiter umfassen. In Vorbereitung sei ferner die obligatorische Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung. Um die soziale Reform zu ermöglichen, sei eine Verstärkung der Staatseinkünfte erforderlich, in erster Linie die Revision des Zolltarifs, wobei zugleich der Schutz der nationalen Arbeit zu erhöhen wäre. Die Gesetze betreffend die nationale Vertheidigung würden prompt ausgeführt werden. Die Einführung der Schnellfeuergeschütze sei dringend. Sie werde beträchtliche Opfer erfordern. Auf die Marine und das Heer von Niederländisch-Indien würde in religiöser und moralischer Hinsicht besondrer eingewirkt. Die Gründe für die Abnahme des Wohlstandes der Eingeborenen auf Java würden geprüft und die Vorschriften über den Schutz der als Arbeiter verwandten Kulis würden streng durchgeführt werden. Es werde eine Decentralisirung der Verwaltung beabsichtigt.

Zum Präsidentenwechsel in Nordamerika.

(Telegramme.)

* **Washington**, 17. Sept. Bei der Ueberführung McKinley's vom Weißen Hause nach dem Kapitol und dem in der Rotunde desselben abgehaltenen Gottesdienst waren sämmtliche Völkchaften und Gesandtschaften vertreten. Um 9 Uhr wurde der Sarg aus dem Weißen Hause herausgebracht, geleitet von regulären Truppen, Matrosen, Seesoldaten sowie von Veteranen. Im Zuge befanden sich Roosevelt, der frühere Präsident Cleveland, Vertreter aller Zweige der Bundesregierung, eine Anzahl Gouverneure mit ihren Bedienten und Vertreter zahlreicher Civilkörperchaften. Frau McKinley blieb im Weißen Hause zurück. Der Sarg wurde in dem weiten Raume unter der Kuppel der Rotunde um halb 11 Uhr aufgestellt. Der Gottesdienst begann um 11 Uhr. Während der Ueberführung waren die Straßen ungeachtet des Regens mit einer dichten Menschenmenge besetzt.

* **Washington**, 18. Sept. Die Gattin McKinley's ist gestern Abend nach Canton (Ohio) abgereist. — Präsident Roosevelt hat in der Kabinettsitzung, daß die Mitglieder desselben während der Dauer seiner Präsidenten-

Freiburg. N 18
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
D. B. 298: Wagner, Adolf, Badermeister in Freiburg und Maria Barbara geb. Fries.
Durch Vertrag vom 4. September 1901 wurde die Errungenschaft gemäß §§ 1519 ff. B. G. B. vereinbart.
Das Einbringen der Ehefrau, bestehend in beweglichen Sachen im Anschlage von 2000 M. ausstehenden Forderungen in Höhe von 2300 M. wird als Vorbehaltsgut derselben erklärt, bezüglich des näheren Beschriebes desselben wird auf die Registerakten verwiesen.
D. B. 299: Häfelle, Adolf, Badermeister in Freiburg und Anna geb. Dornbacher.
Durch Vertrag vom 4. September 1901 wurde die Gütertrennung gemäß §§ 1427 ff. B. G. B. unter Ausschließung jeglicher Zugewinnung des Mannes am Vermögen der Ehefrau vereinbart.
Freiburg, den 6. September 1901.
Groß. Amtsgericht.

Heidelberg. N 990
Eingetragen wurde:
1. Auf Seite 246: Jakob Dölzer, Buchdrucker in Heidelberg und Katharina geb. Held. Durch Ehevertrag vom 29. August 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B. G. B. vereinbart. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrags näher beschriebene Einbringen der Ehefrau als deren Vorbehaltsgut erklärt.
2. Auf Seite 247: Georg Philipp Maas, Verwaltungsassistent in Heidelberg und Dina geb. Böck. Durch Ehevertrag vom 30. August 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B. G. B. vereinbart. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrags näher beschriebene Einbringen der Ehefrau als deren Vorbehaltsgut erklärt.
Heidelberg, den 6. September 1901.
Groß. Amtsgericht.

Karlsruhe. N 66
In das Güterrechtsregister ist zu Band II eingetragen:
1. Seite 60: Hoffmann, Fritz, Kutschereibesitzer, Karlsruhe, und Luise geb. Mondon.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 6. Juli 1891 wurde sowohl das gegenwärtige als auch das zukünftige Einbringen, das heißt das durch Schenkung oder Erbschaft erworbene, bewegliche und unbewegliche, aktive und passive Vermögen der Ehegatten von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und das Einbringen der Frau an Fahrnissen, wie im Vertrag verzeichnet, mit 2565 M. und Forderungen mit 20000 M. verlegenhaft.
2. Seite 61: Riß, Karl Friedrich Wilhelm, Kaufmann, Karlsruhe, und Marie geb. Klotz.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 28. August 1901 wurde Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung und Zugewinnung des Mannes am Vermögen der Frau gemäß §§ 1426 bis 1431 des B. G. B. vereinbart.
3. Seite 62: Döbel, Jakob, Steinhauer, Rimbheim, und Frieda geb. Schuder.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 31. August 1901 wurde Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B. G. B. festgesetzt. Vorbehaltsgut der Frau sind die im Vertrage einzeln aufgeführten Fahrnisse im Anschlage von 3000 M. und Forderungen im Betrage von zusammen 350 M.
4. Seite 63: Horn, Josef, Metzger, Karlsruhe, und Amalie geb. Segelbacher.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. September 1901 ist Gütertrennung, §§ 1426 ff. B. G. B. vereinbart.
5. Seite 64: Hofmann, Wilhelm, Schneider, Karlsruhe, und Bertha geb. Kuberer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. September 1901 wurde vollständige Gütertrennung unter Ausschluß aller Verwaltung und Zugewinnung des Mannes am Vermögen der Frau festgesetzt.
6. Seite 65: Schmidt, Georg Robert Ferdinand, Mechaniker, Karlsruhe, und Stefanie geb. Eberle.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 30. August 1901 wurde vollständige Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung und Zugewinnung des Mannes am Vermögen der Frau festgesetzt.
7. Seite 66: Reinhardt, Heinrich, Schlosser, Karlsruhe, und Barbara geb. Sanepp.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. September 1901 wurde vollständige Gütertrennung unter Ausschluß aller Verwaltung und Zugewinnung des Mannes am Vermögen der Frau vereinbart.
8. Seite 67: Zuber, Wilhelm, Versicherungsinpektor, Karlsruhe, und Wilhelmine geb. Weiß.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. September 1901 wurde Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B. G. B. vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist ihre Fahrnisausstattung, wie im Vertrag verzeichnet, im Anschlage von 4994 M.
9. Seite 68: Krieger, August, Maler, Karlsruhe, und Amalie geb. Schmidt.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 23. August

1901 wurde Gütertrennung nach §§ 1426 ff. B. G. B. festgesetzt.
10. Seite 69: Dietrich, Edmund, Kaufmann, Karlsruhe, und Bertha geb. Mars.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. September 1901 wurde die Zugewinnung des Mannes am Vermögen der Frau ausgeschlossen und die Fahrnisausstattung derselben, wie im Vertrag verzeichnet, als Vorbehaltsgut erklärt.
11. Seite 70: Gigli-Egisto, Kaufmann, Karlsruhe, und Marie Franziska geb. Ludwig.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. Mai 1897 wurde Gütertrennung nach L. R. S. 1536 vereinbart unter Ausschluß aller Verwaltung und Zugewinnung des Mannes am Vermögen der Frau.
12. Seite 71: Schneider, Andreas, Schreinermeister, Karlsruhe, und Anna Katharina geb. Veit.
Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 30. August 1901 wurde völlige Gütertrennung nach §§ 1426 ff. B. G. B. vereinbart.
13. Seite 72: Gutmann, Marz, Kaufmann, Karlsruhe, und Berline genannt Uta geb. Schott.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 23. August 1901 wurde Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B. G. B. vereinbart. Die eingebrachten Schulden bleiben dem Ehegatten zur Last, von dem sie herühren. Vorbehaltsgut der Frau sind die ausschließlich zu ihrem persönlichen Gebrauch bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmuckgegenstände und Arbeitsgeräte.
14. Seite 73: Siedinger, Anton, Bierbrauer, Karlsruhe, und Salomea geb. Kopf.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. August 1900 wurde Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B. G. B. festgesetzt. Das bewegliche Einbringen der Frau im Werth von 1530 Mark wurde als Vorbehaltsgut erklärt.
Karlsruhe, den 14. September 1901.
Groß. Amtsgericht III.

Konstanz. N 48
Nr. 17 140. In der diesseitigen Bekanntmachung vom 4. September d. J., Nr. 16 774 — Eintrag Band I S. 96 — muß es heißen: Karl Raichle, Gasthofbesitzer von „Weingarten“, statt von „Weinfelden“.
Konstanz, den 12. September 1901.
Groß. Amtsgericht.

Vörrach. N 90
In's Güterrechtsregister wurde eingetragen: Seite 76: Vogelbach, Reinhard, Weinhändler in Vörrach, und Frieda geb. Schult. Laut Ehevertrag vom 29. August 1901 haben die Ehegatten die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B. G. B. vereinbart.
Vörrach, den 10. September 1901.
Groß. Amtsgericht.

Mannheim. N 65
Zum Güterrechtsregister Band II wurde eingetragen:
1. Seite 294: Hermann, Friedrich, Bäcker in Mannheim und Elise geb. Ulrich.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Juni 1901 ist Gütertrennung vereinbart.
2. Seite 295: Kohlmeier, Karl Theodor, Wirth in Mannheim und Thelma Maria Magdalena geb. Hartmann.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. August 1895 ist bestimmt, daß jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen, welches die Brautleute zur Zeit des Eheabschlusses besitzen und welches ihnen durch Erbschaft oder Schenkung oder unter irgend einem beliebigen anderen Titel zufällt, mit allen darauf ruhenden Schulden verlegenhaft, desfalls von der Gemeinschaft ausgeschlossen und im Stück für Sondergut des einbringenden Theils erklärt wird.
3. Seite 296: Herold, Friedrich Jakob, Flaschenbühndler in Neckarau-Siedenheim und Elisabetha geb. Grupp.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 27. August 1901 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau sind die im Vertrage bezeichneten Forderungen die in der Anlage des Vertrags einzeln aufgeführten Fahrnisse.
4. Seite 297: Zepf, Karl Friedrich, Käufer in Mannheim-Neckarau und Katharina geb. Orth.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 28. August 1901 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
5. Seite 298: Volz, Friedrich, Bahnarbeiter in Mannheim-Neckarau und Christine geb. Haber.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 29. August 1901 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.
Mannheim, den 7. September 1901.
Groß. Amtsgericht I.

Mannheim. N 97
Zum Güterrechtsregister Band II wurde eingetragen:
1. Seite 299: Müller, Johann Rudolf, Schuhfabrikant in Ladenburg und Babette geb. Bauer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 1. Juni 1901 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
2. Seite 300: Blochmann, Wilhelm, Schreiner in Mannheim und Johanna geb. Schall.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. August

1901 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Vorbehaltsgut der Frau sind die im Vertrage einzeln aufgeführten Fahrnisse und der daselbst bezeichnete Ausstattungspreis.
3. Seite 301: Reischler, Karl, Maschinentechniker in Mannheim und Marie geb. Dürr.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 14. August 1901 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Vorbehaltsgut der Frau sind die im Vertrage einzeln aufgeführten Fahrnisse.
4. Seite 302: Stegenbach, Karl, Wirth in Mannheim und Josefine geb. Hertlein.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 16. August 1901 ist Gütertrennung vereinbart.
5. Seite 303: Haaf, Franz, Mathäus, Präparator in Mannheim und Pauline Mathilde geb. Kasper.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 22. August 1901 ist Gütertrennung vereinbart.
Mannheim, den 14. September 1901.
Groß. Amtsgericht I.

Oberkirch. N 6
Nr. 9324/28. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Seite 62: Gieringer, Xaver, Steinbrecher in Lautenbach und dessen Ehefrau Theresia geb. Sauer.
Die Ehegatten bestimmen als eheliches Güterrecht die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B. G. B.
Seite 63: Hoferer, Friedrich Leopold, Hofbauer in Petersthal und Johanna Bähler.
Die Brautleute wählen als Art ihres ehelichen Güterrechts die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 B. G. B.
Oberkirch, den 5. September 1901.
Groß. Amtsgericht.

Offenburg. N 906
In das Güterrechtsregister Band I ist eingetragen:
Seite 91: Spital, Friedrich, Buchhalter in Offenburg, und Hermine geborene Behr.
Nach dem Ehevertrag vom 24. März 1888 sind die Güterverhältnisse gemäß L. R. S. 1500 ff. mit der Modifikation geregelt, daß ein jeder Ehegatte von seinem Vermögen in Geld 25 Gulden einwirft, somit alles weitere Vermögen beiderseits für vorbehalten und erleglich erklärt wird.
Seite 93: Dittmer, Franz, Kaufmann in Offenburg, und Anna geb. Seibr.
Nr. 1. Nach § 1 des Ehevertrags vom 1. April 1886 wirft ein jeder Ehegatte zur Gemeinschaft den Betrag von 100 M. ein und schließt damit all sein übriges jetziges und künftiges Einbringen mit den etwa darauf ruhenden Schulden als verlegenhaft von derselben aus.
Offenburg, den 3. September 1901.
Groß. Amtsgericht.

Offenburg. N 98
In das Güterrechtsregister Band I ist eingetragen:
Seite 94: Stähler, Regibius, Bahnarbeiter in Urloffen, und Maria Anna geb. Birtel.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. August 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B. G. B. vereinbart.
Seite 96: Benz, Felix, Schreiner in Offenburg, und Maria Anna geb. Schall.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. September 1901 ist Gütertrennung im Sinne der §§ 1426 ff. B. G. B. vereinbart.
Seite 96: Segger, Egidius, Landwirth in Diersburg, und Rosalie geb. Wöhrl.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. September 1901 ist Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B. G. B. vereinbart.
Offenburg, den 13. September 1901.
Groß. Amtsgericht.

Pforzheim. N 907
Zum Güterrechtsregister Band II wurde eingetragen:
1. Blatt 176: Dittus, Friedrich Oskar, Emalinaler hier und Klara geb. Pfänder. Nach dem Vertrage vom 9. August 1901 besteht Gütertrennung.
2. Blatt 177: Luz, Paul, Kaufmann hier und Louise geb. Leicht, verm. Gantner. Nach dem Vertrage vom 30. August 1901 besteht Gütertrennung.
3. Blatt 178: Kaut, Georg Kasper, Siebmacher hier und Johanna Dorothea geb. Bus. Nach dem Vertrage vom 29. August 1901 besteht Errungenschaftsgemeinschaft.
4. Blatt 179: Braun, Bernhard, Säger hier und Christine geb. Barth. Nach dem Vertrage vom 5. August 1901 besteht Gütertrennung.
5. Blatt 180: Siegele, Wilhelm, Fabrikant hier, und Anna geb. Schmidt. Nach dem Ehevertrage vom 10. Juni 1891 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 100 M. beschränkt nach badischem Landrechte.
6. Blatt 181: Koflhammer, Otto, Wirth zum goldenen Ochsen hier und Johanna geb. Sauer. Nach dem Vertrage vom 14. August 1901 besteht Gütertrennung.
Pforzheim, den 4. September 1901.
Groß. Amtsgericht II.

Pforzheim. N 64
Zum Güterrechtsregister Band II wurde eingetragen:
1. Blatt 182: Schwörer, Otto, Schreiner hier, und Marie geb. Reisle. Nach dem Vertrage vom 4. September 1901 besteht Gütertrennung.
2. Blatt 183: Enderle, Friedrich Rudolf, Wirth hier, und Babette geb. Mutzler verm. Enderle. Nach dem Ehevertrage vom 2. Februar 1899 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 30 M. beschränkt nach badischem Landrechte.
3. Blatt 184: Wild, Dietrich, Landwirth zu Tiefenbronn, und Maria geb. Honig verm. Kiemle. Nach dem Ehevertrage vom 6. Januar 1896 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 20 M. beschränkt nach badischem Landrechte.
4. Blatt 185: Wabl, Kamill Eugen, Riedner hier, und Marie Sofie geb. Zed verm. Raß. Nach dem Ehevertrage vom 27. Juni 1889 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 30 M. beschränkt nach badischem Landrechte.
5. Blatt 186: Reuburger, Julius, Kaufmann hier, und Ida geb. Weiß. Nach dem Vertrage vom 23. Juli 1901 besteht Errungenschaftsgemeinschaft.
6. Blatt 187: Haas, Kasper, Altbürgermeister in Tiefenbronn, und Katharina geb. Bopp verm. Pfessinger. Nach dem Ehevertrage vom 23. Juni 1873 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 10 Gulden beschränkt nach badischem Landrechte.
7. Blatt 188: Pfeiffer, August Friedrich, Kaufmann hier, und Wilhelmine Pauline geb. Weber. Nach dem Ehevertrage vom 2. April 1896 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 50 M. beschränkt nach badischem Landrechte.
8. Blatt 189: Hüms, Hermann, Kaufmann hier, und Anna geb. Weber. Nach dem Ehevertrage vom 17. September 1897 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 50 M. beschränkt nach badischem Landrechte.
Pforzheim, den 13. September 1901.
Groß. Amtsgericht II.

Philippsburg. N 994
Nr. 8381. In das Güterrechtsregister Band I Nr. 10 wurde eingetragen:
Josef Klingler, verwitweter Landwirth von Wiesenthal, und Marie Strecker von Waghäusel.
Durch Vertrag vom 7. August d. J. ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B. G. B. vereinbart.
Philippsburg, den 7. September 1901.
Groß. Amtsgericht.

Rastatt. N 47
Nr. 21509. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Schmitt, Roman, Wagner zu Vießheim und Rosa geb. Bedert.
Durch Vertrag vom 22. August 1901 ist Gütertrennung vereinbart.
Rastatt, den 11. September 1901.
Groß. Amtsgericht.

Schnau i. W. N 32
Zum Güterrechtsregister Band I Seite 30 ist eingetragen:
Karl Kümmele, Drechsler und Anna geb. Weiger in Zell i. W.
Durch Vertrag vom 21. August 1901 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B. G. B. vereinbart.
Groß. Amtsgericht Schnau i. W.

Sinsheim. N 26
In das Güterrechtsregister Band I Seite 44 wurde eingetragen:
Eichstädter, Georg Karl, Landwirth zu Hoffenheim, und Helene geb. Eichstädter.
Durch Vertrag vom 5. September 1901: Allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B. G. B.
Sinsheim, den 5. September 1901.
Groß. Amtsgericht.

Triburg. N 992
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Bl. I S. 104 Nr. 2. Jacques Schöner, Hoteller in Triburg, und Elisabeth geb. Lauble. Durch Vertrag vom 1. August 1901 wurde an Stelle der Gütertrennung Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B. G. B. vereinbart.
Bl. I S. 122 Nr. 1. Wilhelm Epting, Polzhauer in Hornberg, und Sabine Akerle. Durch Vertrag vom 13. August 1901 wurde allgemeine Gütergemeinschaft nach §§ 1437 ff. B. G. B. vereinbart.
Bl. I S. 123 Nr. 1. Josef Müller, Metallarbeiter in Triburg, und Sophie geb. Schmieder. Durch Vertrag vom 17. August wurde Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B. G. B. vereinbart.
Triburg, den 30. August 1901.
Groß. Amtsgericht.

Ueberlingen. N 33
Nr. 16787. Zum Güterrechtsregister Band I wurde unterm heutigen eingetragen:
S. 116: Xaver Jäger, Bienenzüchter in Stetten und Theresia geb. Wäber.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 12. August 1901 ist die früher bestehende Errungenschaftsgemeinschaft nach badischem Landrechte aufgehoben und die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B. G. B. vereinbart.

S. 117: Alfred Schappeler, Metzger und Landwirth in Hornberg und Maria Katharina geb. Mayer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. Juli 1901 ist die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B. G. B. vereinbart.
S. 118: Johann Ruf, Landwirth in Dwingen und Marie geb. Lorig.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 13. August 1901 ist die Gütertrennung gemäß §§ 1427 ff. B. G. B. vereinbart.
S. 119: Johann Moog, Landwirth in Neufraach und Dittlitz geb. Bader.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 9. August 1901 ist die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B. G. B. vereinbart.
S. 120: Berthold Deimling, Finanzgehilfe in Weersburg und Luise geb. Pfessinger.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. August 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B. G. B. vereinbart.
S. 121: Johann Baptist Böhle, Metzgermeister in Neunwangen, Gemeinde Wittenhofen und Bertha geb. Leberer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 22. August 1901 ist die früher bestehende allgemeine Gütergemeinschaft nach Maßgabe des bad. Landrechts aufgehoben und Gütertrennung gemäß §§ 1427 bis 1431 B. G. B. vereinbart.
Ueberlingen, 13. September 1901.
Groß. Amtsgericht.

Waldshut. N 925
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Eichhorn, Heinrich, Landwirth in Böhringen, und Luise geb. Güntert. Durch Vertrag vom 19. August 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519—1548 B. G. B. vereinbart.
Waldshut, den 28. August 1901.
Groß. Amtsgericht.

Wetzheim. N 63
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen Bd. I S. 36:
Anton Greiner, Wirth und Bäcker zu Borthal und dessen Ehefrau Ida geb. Knapf haben im Ehevertrage vom 28. August 1901 die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 u. ff. des B. G. B. gewählt.
Wetzheim, den 13. September 1901.
Groß. Amtsgericht.

Weinheim. N 34
In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen:
a. Unter Nr. 1 Seite 51: Schäffner, Franz, Buchbinder in Weinheim und Eva geb. Amos.
Durch Ehevertrag vom 23. August 1901 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 bis 1548 B. G. B. vereinbart worden. Als Vorbehaltsgut der Ehefrau wurden erklärt bewegliche Sachen im Werthe von 2657 M. 50 Pf., worüber sich ein Verzeichniß bei den Registerakten befindet, und 3000 M. in baarem Gelde.
b. Auf Seite 33 Müller, Adam, Bäcker in Großhansingen und Friederike geb. Eckel unter Nr. 2.
Durch Ehevertrag vom 31. Juli 1901 haben die Ehegatten unter Aufhebung des gesetzlichen Güterstandes des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Gütertrennung gemäß §§ 1426 bis 1431 B. G. B. vereinbart.
Weinheim, den 6. September 1901.
Groß. Amtsgericht I.

Wiesloch. N 90
Nr. 1058/69. Zum Güterrechtsregister ist eingetragen:
I. Zöble, Josef, Landwirth in Schatthausen, und Luise geb. Seidenreich.
Durch Ehevertrag vom 14. August 1901 ist Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B. G. B. vereinbart.
II. Gaier, Konrad, Cigarrenmacher in Wiesloch und Magdalena geborene Sauer.
Durch Ehevertrag vom 24. Juli 1901 ist Gütertrennung nach den Bestimmungen des B. G. B. (§§ 1426 bis 1431) vereinbart.
Groß. Amtsgericht.

N. 87. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen
Zu Gunsten der in der Zeit vom 14. bis 16. September l. J. in Hildburghausen stattfindenden Landwirthschaftlichen Ausstellung und Anreizschau wird für die daselbst auszustellen und unterkauft bleibenden Thiere und Gegenstände auf den diesseitigen Strecken die übliche Frachtvergünstigung gewährt.
Karlsruhe, den 14. September 1901.
Groß. Generaldirektion.

N. 88. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 10. Oktober 1901 wird das Heft 1 des Güterverkehrs zwischen den Eisenbahnen Deutschlands einerseits und Danemarks, Schwedens und Norwegens andererseits, enthaltend die reglementarischen Bestimmungen, neu ausgegeben. Nähere Auskunft ertheilt unser Güteramt.
Karlsruhe, den 17. September 1901.
Groß. Generaldirektion.